Zu Ltg.-213-1980

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Anzeigenabgabegesetz geändert wird

Bericht des

K O M M U N A L -AUSSCHUSSES

Der KOMMUNAL-AUSSCHUSS hat sich in seiner Sitzung am 25. September 1980 mit der Vorlage der Landesregierung, GZ II/1-1572/67-80, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Anzeigenabgabegesetz geändert wird, beschäftigt und hiebei folgenden Beschluß gefaßt:

Die Vorlage der Landesregierung wird wie folgt geändert: Artikel II hat zu lauten:

"Artikel II

Artikel I ist auf alle zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Abgabever-fahren anzuwenden."

BEGRÜNDUNG:

Der Ausschuß war der Auffassung, daß durch die Änderung des Artikels II eine umfassendere Regelung für anhängige Abgabe-verfahren erreicht wird, als sie durch das in der Regierungs-vorlage vorgesehene rückwirkende Inkrafttreten des Gesetzes möglich ist.

DEUSCH

ROMEDER

Berichterstatter

Obmann